

Deutscher Handballbund ♦ Strobelallee 56 ♦ 44139 Dortmund

6. Mai 2011

An die  
Mitglieder des EP,  
Geschäftsstellen der Verbände,  
Anti-Doping-Kommission,  
Rechtswarte, Bundesgericht, Bundessportgericht,  
Spielervermittler,

Deutscher Handballbund  
Heinz Winden  
Vizepräsident Recht  
Zur Lay 2, 54317 Kasel/Trier  
Telefax 0651/9950314  
Mail: windenheinz@t-online.de

- per E-Mail -

## **Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Erweiterten Präsidiums (EP) und des Präsidiums**

- A. Ordnungs-Änderungsbeschlüsse des EP,**
- B. Beschluss des Präsidiums zu den DfB 3. Liga (zusätzliche Quali-Runde)**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Handballfreunde,

**A. Das Erweiterte Präsidium des DHB hat am 29.04.2011 in Dortmund nach Feststellung der Dringlichkeit folgende Beschlüsse zu Ordnungsänderungen gefasst, die mit dieser Veröffentlichung in Kraft treten:**

### **1. § 8 Berichterstattung und Abschluss, Finanz- und Gebührenordnung**

Abs. 2 hat nach Streichung der markierten Worte folgenden Wortlaut:

„(2) Der Jahresabschluss, die Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung und der Budgetvergleich eines Geschäftsjahres sind im Entwurf bis Ende Februar des folgenden Jahres zu erstellen und ~~einem Wirtschaftsprüfer zur Erstellung eines Testates vorzulegen. Dieses Testat ist zusammen mit dem Jahresabschluss dem Präsidium und dem EP zuzuleiten.~~“

### **2. § 19 Abs. 2, Spielordnung**

Zwischen dem vorletzten und letzten Satz wird folgender Satz eingeschoben:

„Durch Abschluss einer vertraglichen Bindung geht das Jugendspielrecht im Stammverein nicht verloren.“

(Anmerkung: keine sachliche Änderung, Klarstellung)

### **3. § 17 Abs. 1, Rechtsordnung**

Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller

- a) auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (Regel 8:6 Internationale Handballregeln (IHR)) oder
- b) auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens **nach** Regel 8:10 **a oder b** IHR)
- c) **auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens nach Regel 8:10 c oder d IHR**

disqualifiziert und erfolgt im Spielbericht der Hinweis auf die Einstufung des Verhaltens nach Regel 8:6 bzw. 8:10 **a, b, c oder d**, ist er **im Falle der Unterabsätze a) und b)** vorläufig für zwei Wochen **und im Falle des Unterabsatzes c) vorläufig für das jeweils nächste Meisterschafts- oder Pokalspiel (der Mannschaft, in der er fehlbar wurde) des laufenden Spieljahres gesperrt**, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Für die Berechnung des Fristablaufs wird der Tag des Vergehens mitgerechnet.“

(Anmerkung: Vergehen in der letzten Spielminute: bisher Zeitsperre von zwei Wochen, neu: eine Spielsperre)

#### 4. § 17 Abs. 2, Rechtsordnung

Der Gedankenstrich-Einschub („– dieser/diese jedoch nur, wenn er/sie einen Einspruch im Spielbericht wegen der Disqualifikation angekündigt hat –,“) ist ersatzlos zu streichen.

#### 5. § 17 Abs. 7, Rechtsordnung

Abs. 7 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Spielleitende Stelle kann auch Tatbestände entsprechend den Abs. 1, 5 und 6 ahnden, wenn der Schiedsrichter den Vorfall nicht wahrgenommen, damit keine positive oder negative Tatsachenfeststellung darüber getroffen und keine Entscheidung gefällt hat.“

(Anmerkung: keine sachliche Änderung, sprachliche Präzisierung)

### B. Beschluss des DHB-Präsidiums zu den DfB 3. Liga

Das Präsidium hat am 29.04.2011 in Dortmund folgenden Beschluss zu den Durchführungsbestimmungen der 3. Liga gefasst, der mit dieser Veröffentlichung in Kraft tritt:

Der jeweils letzte Absatz in Ziffer 18.2.1. (Männer) und 18.2.2. (Frauen) der **Durchführungsbestimmungen 3. Liga** erhält folgendem Wortlaut:

„Es verbleiben nach Abschluss der Hallenrunde 2010/2011 grundsätzlich nur Mannschaften in der 3. Liga, die Tabellenplatz 9 belegt haben. Freie Plätze in der 3. Liga im Spieljahr 2011/2012 werden durch Entscheidungsspiele gemäß § 44 Abs. 1 und 5 SpO zwischen den Zehntplatzierten der vier Staffeln vergeben.

Frauen:

14.05.2011: Nord – Ost und Süd - West

21.05.2011: Ost – Nord und West – Süd

28.05.2011: Sieger Nord/Ost – Sieger Süd/West

02.06.2011: Sieger Süd/West – Sieger Nord/Ost

Männer:

21.05.2011: Nord – Ost und Süd – West

24.05.2011: Ost – Nord und West – Süd

29.05.2011: Sieger Nord/Ost – Sieger Süd/West

02.06.2011: Sieger Süd/West – Sieger Nord/Ost“

***Zur Besetzung etwaiger weiterer freier Plätze wird eine Qualifikationsrunde zwischen den Staffelelfen der 3. Liga und den Tabellenzweiten der Oberligen durchgeführt. Über die Modalitäten dieser Qualifikationsrunde entscheidet der Spielausschuss.“***

Mit freundlichen Grüßen

**Deutscher Handballbund**



Heinz Winden  
Vizepräsident Recht